

Ausgangslage

- Der Boden, die Kirche und das Pfarreihaus sind im Eigentum der Pfarrkirchenstiftung
- Der Pfarreisaal ist rein buchhalterisch im Eigentum der Kirchgemeinde
- Die Beziehung zwischen der Kirchgemeinde und der Pfarrkirchenstiftung sind in zwei Vertragswerken geregelt, beide datiert vom Februar 2009
 - Darlehensvertrag
 - Miet- und Unterhaltsvertrag
- Die Pfarrkirchenstiftung weist ein geringes Liquiditätspolster auf und trägt Schulden gegenüber der Kirchgemeinde (CHF 450'000 via Darlehen) und der Bank (CHF 545'000 via Raiffeisen Hypothek)
- Die Kirchgemeinde weist derzeit ein hohes Eigenkapital von CHF 3.4 Millionen auf und hat Liquidität von über CHF 1 Million

Ziele

- Vereinfachung der Beziehungsstruktur zwischen der Kirchgemeinde und der Pfarrkirchenstiftung
- Substanzsicherung „Standort Herrliberg“
 - Langfristige Vermögenswerte an die Pfarrkirchenstiftung übertragen
 - Liquiditätsaufbau in der Pfarrkirchenstiftung zur langfristigen Substanzwahrung der kirchlichen Gebäude (Kirche, Pfarreisaal und Pfarreihaus)
- Strukturierter Abbau der überschüssigen Liquidität der Kirchgemeinde

Massnahmen

- Vorschlag zur Änderung des Darlehensvertrages vom 25. Februar 2009 zwischen der Kirchgemeinde und der Pfarrkirchenstiftung
- Der aktuelle Darlehensbetrag beziffert sich auf CHF 450'000
- **Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens im Umfang von CHF 450'000**
- Die Massnahmen wurden mit dem Rechtsdienst des Synodalrates vorbesprochen und soweit für «gut» befunden

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung:

Vorschlag zur Änderung des Darlehensvertrages vom 25. Februar 2009 zwischen der Kirchgemeinde Herrliberg und der Römisch-Katholischen Pfarrkirchenstiftung Herrliberg mit Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens im Umfang von CHF 450'000.

Damit ist das ursprüngliche Darlehen von CHF 900'000 komplett getilgt.

Zeitplan

